N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.03.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender
Moser, Johannes

Mitglieder
Arnold, Christian
Ellensohn, Siegfried
Fritschi, Erika
Hertenstein, Klaus
Hoffmann, Conny
Höfler, Armin
Holl, Heiner
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Kentischer, Joachim
Lutz, Ines
Maier, Bernhard
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Sterk, Ingo
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer
Hock, Jochen

Verwaltung
Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige
Mayer, Reinhold

Abwesend:

Mitglieder
Strobel, Tobias entschuldigt

Zuhörer: 8

Pressevertreter: 1 (Hegaukurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Ingo Sterk und Jürgen Waldschütz nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wurden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 bekannt gegeben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit einer Firma, über die Grundstücksalternativen in konkrete Umsetzungsgespräche zu gehen.

2. Der Gemeinderat stimmt zu, die Baufrist für ein Grundstück Gewerbegebiet Welschingen um weitere 2 Jahre bis zum 28.02.2025 zu verlängern, wenn sofort eine Nachzahlung auf den Kaufpreis von der Eigentümerin geleistet wird. Andernfalls wird die Verwaltung beauftragt, den Rückkauf des Grundstücks zu veranlassen.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr 44/5 Teil, mit ca. 2000 qm an eine Firma zu den üblichen Bedingungen zu.

   Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung.

   Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

4. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Option für die Flächen A und B bis zum 31.12.2023 bei Zahlung einer Optionsgebühr zu.

3 Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Hertenstein auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat Vorlage: 045-23

BÜRGERMEISTER MOSER erläutert die Vorlage Nr. 045 - 23 und teilt dem Gremium mit, dass das Ausscheiden aus dem Gemeinderat formal beschlossen werden müsse. Bei HERRN HERTENSTEIN würden die Voraussetzungen nach §16 Gemeindeordnung vorliegen.

BÜRGERMEISTER MOSER bedankt sich bei HERRN HERTENSTEIN für die Arbeit im Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und viel Gesundheit.
BÜRGERMEISTER MOSER gibt einen Rückblick über die wichtigsten Beschlüsse und Projekte, die in den vergangenen 29 Jahren während der Amtszeit von HERRN HERTENSTEIN umgesetzt wurden. Hierbei betont er, dass Herr Hertenstein in den vergangenen 29 Jahren die Stadtentwicklung entscheidend mitgeprägt hat.

BÜRGERMEISTER MOSER teilt dem Gremium mit, dass der Nachfolger von Herrn Hertenstein, Herrn Joachim Kentischer in der nächsten Sitzung verpflichtet werden wird.

BÜRGERMEISTER MOSER überreicht HERRN HERTENSTEIN eine Urkunde und bedankt sich für die Arbeit im Gemeinderat.

STADTRAT KLAUS HERTENSTEIN bedankt sich für die Worte bei HERRN BÜRGERMEISTER MOSER. Er bedankt sich außerdem bei den Gemeinderäten, die ihn die letzten 29 Jahre begleitet haben. Es sei eine tolle Zeit gewesen, insbesondere die fünf Jahre als stellvertretender Bürgermeister. Er habe eine tolle Zeit im Gemeinderat gehabt, viele Personen kennengelernt und viele Projekte umgesetzt. Er wünscht dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung alles Gute für die Zukunft und seinem Nachfolger ebenfalls viel Erfolg.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Hertenstein auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Engen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird zugestimmt.

4 Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 24. September 2023 Vorlage: 035-23

BÜRGERMEISTER MOSER leitet in die Vorlage Nr. 035 - 23 ein und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorschläge aus den Fraktionen vorzustellen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK nennt die Vorschläge aus den Fraktionen. Für die CDU-Fraktion seien folgende Personen vorgeschlagen: Waldschütz, Jürgen und Maier, Bernhard. Für die UWV Fraktion: Steiner, Gerhard und Höfler, Armin. Für die SPD-Fraktion: Hoffmann, Conny. Die Stellvertreter für die CDU-Fraktion sind Schoch, Martin und Fritschi, Erika. Für die UWV-Fraktion Holl, Heiner und Schmidbauer, Jörg. Für die SPD-Fraktion Strobel, Tobias.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt den GWA in der vorgeschlagenen Besetzung.

5 Beschlussfassung über die Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Konstanz Vorlage: 047-23

BÜRGERMEISTER MOSER leitet in die Vorlage Nr. 047 - 23 ein und erläutert die Thematik. Mit der Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes sei es notwendig, dass die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten gegenüber dem Landkreis erklären, ob sie die ihnen übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Einrichtung

weiterhin wahrnehmen möchten. BÜRGERMEISTER MOSER erläutert außerdem, dass der Müllabfuhrzweckverband seit 1956 die Übertragene erfüllt und über Jahrzehnte einen vorbildlichen Entsorgungsbetrieb aufgebaut habe. Folge aus dieser guten Arbeit seien über Jahre konstante Müllgebühren. Außerdem teilt BÜRGERMEISTER MOSER mit, dass die Städte Singen und Konstanz weiterhin ihre eigene Entsorgung durchführen werden und nicht zurückdelegieren werden. Er weist außerdem darauf hin, dass eine Rückdelegation jederzeit möglich sei.

BÜRGERMEISTER MOSER bittet den Gemeinderat den Beschlussvorschlag zu folgen und zuzustimmen die auf die Städte und Gemeinden übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtliche Einrichtung auch weiterhin wahrzunehmen. Sowie eine Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Konstanz abzulehnen.

STADTRAT GERHARD STEINER sieht den Beschluss als Bekenntnis zur guten Arbeit des Müllabfuhrzweckverbandes. Außerdem weist er darauf hin, dass die Arbeit über den Müllabfuhrzweckverband auf kommunaler Ebene mehr Handlungsspielraum gebe.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte daran erinnern, dass nicht alle Ortsteile von Anfang an dafür gewesen seien und jetzt der Müllabfuhrzweckverband ein großer Erfolg sei.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen stimmt dafür, die auf die Städte und Gemeinden übertragenen Aufgaben als örE auch weiterhin wahrzunehmen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Engen lehnt eine Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Konstanz ausdrücklich ab.

6 Unterrichtung des Gemeinderates über die allgemeine Finanzprüfung der Jahr 2015 - 2018 Vorlage: 041-23

BÜRGERMEISTER MOSER leitet in die Vorlage Nr. 041 - 23 ein. Er erläutert das Vorgehen bei der Prüfung sowie den Turnus der Prüfung. BÜRGERMEISTER MOSER merkt an, dass es wiederum ein sehr guter Prüfbericht gewesen sei. KÄMMERIN MUSCHELER ergänzt, dass es insgesamt ein guter Bericht sei und insgesamt eine gute Verwaltungsarbeit bescheinigt wird. Der Bericht zeige keine strukturellen Probleme auf, sondern nur Korrekturen. Die jeweiligen A Bemerkungen aus dem Prüfbericht seien der Vorlage als Anlage beigefügt. Die jeweiligen Stellungnahmen aus den Fachämtern sei hier ebenfalls ersichtlich.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ teilt mit, dass er über die vielen Jahre die er dabei sei wisse, dass die Verwaltung gute Arbeit leisten würde. Eine wichtige Aufgabe des Gemeinderats sei außerdem die Kontrollfunktion und erinnert hierbei an ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit an die Jagdverpachtung.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Prüfbericht der GPA über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2015 bis 2018 zur Kenntnis.

7 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Modernisierungsmaßnahmen im MVZ Hegau in Engen Vorlage: 056-23

BÜRGERMEISTER MOSER verweist auf die Drucksache Vorlage Nr. 056 – 23.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen 2022 auf dem Produktsachkonto 41.10.0000 4315.0000 in Höhe von 100.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (Produktsachkonto 61.10.0000 3013.0000).

8 Baubeschluss und Vergabe Planungsleistungen Hochwasserschutz Vorlage: 053-23

BÜRGERMEISTER MOSER verweist auf die Drucksache Vorlage Nr. 053 - 23 und bittet BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die Planungen vorzustellen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER stellt die Hochwasserschutzmaßnahme in Zimmerholz vor und erläutert, dass hierzu die untere Wasserbehörde beim Landratsamt die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt habe, sodass nun der Baubeschluss gefasst und die Umsetzung der Maßnahme vorbereitet werden könne. Neben der Maßnahme am Ortseingang erläutert BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER ebenfalls die Maßnahme Untere Gärten. Für die Maßnahmen in Zimmerholz sei mit Baukosten von 220.830 € zu rechnen, die Mittel seien im Haushalt eingestellt. Der Fördersatz betrage 70 % der förderfähigen Kosten, der Baubeginn muss in 2023 erfolgen. Danach erläutert BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen in Engen. Die geplanten Maßnahmen würden auf den Ergebnissen der 2012 durchgeführten Flussgebietsuntersuchung beruhen. Aktuell sei problematisch, dass die Grundlagen der Flussgebietsuntersuchung und der Hochwassergefahrenkarte des Landes zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Hierzu sei man mit dem Regierungspräsidium im Austausch, die Empfehlung seitens des Regierungspräsidiums sei eine anlassbezogene Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte durchzuführen. Die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte sei eine Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die ihren Aufwand ebenso mit 70 % sogar fähig sei. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER teilt mit, dass der Betrag im Beschlussvorschlag Ziffer 3 auf 44.767,09 € angepasst werden müsse.

STADTRAT ARMIN HÖFLER meint sich zu erinnern, schon mal über die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte abgestimmt zu haben. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass dies für die Fortschreibung in Neuhausen gewesen sei. Eine Fortschreibung würde immer dann anfallen, wenn sich an der Gewässersituation etwas ändern würde. STADTRAT ARMIN HÖFLER wundert sich über die hohen Kosten, dies seien immerhin fast 25 % der Gesamtsummen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER teilt mit, dass immer wieder neue Kosten entstehen würden.

STADTRAT INGO STERK merkt an, dass er es widersinnig finde, dass das gleiche Büro seine eigene Arbeit kontrolliere. Außerdem möchte er wissen, ob in Bargen ebenfalls Maßnahmen angedacht seien. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass dies vom Land derzeit nicht vorgesehen sei, aber es für die Zukunft schon Sinn mache ein Starkregenkonzept aufzustellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass die Maßnahmen auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte aus 2012 beruhen, damals seien andere Gewässer nicht mit einbezogen gewesen. BAUVERWALTUNGSLEITER BEZIKOFER ergänzt, dass man zunächst die Hochwasserkonzeption und danach eine Starkregenkonzeption erstellen werde.

BÜRGERMEISTER MOSER findet die Anmerkungen richtig und ergänzt, dass eine Starkregenkonzeption nötig sei. Dennoch merkt er an, dass man nie eine hundertprozentige Sicherheit habe.

Im Beschluss, Ziffer 3 wird der Betrag entsprechend angepasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Zimmerholz zu (Baubeschluss).

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen Zimmerholz an das Ingenieurbüro Wald & Corbe entsprechend des Angebots vom 15.03.23 über 44.482,20 € zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der anlassbezogenen Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte für Engen an das Ingenieurbüro Wald & Corbe entsprechend des Angebots vom 23.03.23 über 44.767,09 € zu

9 Beschlussfassung über die Erhöhung der Eintrittspreise im Erlebnisbad Engen Vorlage: 025-23

BÜRGERMEISTER MOSER verweist auf die Drucksache Vorlage Nr. 025 - 23 sowie auf die Vorberatung im Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise ab der Saison 2023 gem. Anlage wird zugestimmt. Die Preiserhöhung soll ab dem 20. April 2023 in Kraft treten. Bis dahin gelten noch die bisherigen Eintrittspreise.

10 Bebauungsplan "Oberdorf" und Örtliche Bauvorschriften "Oberdorf" Engen-Anselfingen
Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Vorlage: 052-23

BÜRGERMEISTER MOSER verweist auf die Vorberatung zum Projekt „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage in Anselfingen“ aus dem Technischen- und Umweltausschuss vom 16.3.2023.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass im betreffenden Gebiet Bauvoranfragen für ein Mehrfamilienhaus vorliegen würden. Da der Bereich derzeit nicht überplant sei und eine Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch zu erfolgen hätte, sei zur Steuerung einer Nachverdichtung und Schaffung einer für den gewachsenen Bereich stimmenden Struktur, ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen und das Quartier zu planen. Der Aufstellungsbeschluss sei nun der erste Schritt, ob eine Veränderungssperre benötigt werde, werde man dann zu gegebener Zeit sehen.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert detailliert das Ziel und den Zweck des Bebauungsplans. Im Bereich des Plangebietes weisen die älteren Gebäude vorwiegend ein- und zweigeschossige Bauten mit steilen Satteldächern auf, nur vereinzelt gebe es Neubauten mit flach geneigten Dächern. Die Bebauung des älteren Ortskerns weise größere Bauten mit Gebäudelängen von ca. 25 m auf. Die später errichteten Wohnbauten seien erheblich kleiner haben nur ca. 10 – 15 m Gebäudelänge. Die vorhandene Gebäudehöhe liege, bis auf eine Ausnahme, bei einer Wandhöhe von ca. 7 m und einer Firsthöhe von ca. 12 m.

Die Mischbebauung weise nur eine begrenzte Wohndichte auf, da die Gebäude teils noch über Ökonomieteile verfügen. Außerdem bestehen noch einige unbebaute Grundstücke im Plangebiet für die Vorgaben hinsichtlich Dichte und Höhe der Bebauung getroffen werden sollen. Das Ziel solle sein, den unterschiedlichen Gebäudestrukturen im Quartier, mit kleinteiliger Bebauung im südlichen Bereich und großen Gebäuden an der Anselfinger Straße, gerecht zu werden. Durch die ländliche Struktur weise der ÖPNV nicht ausreichende Nutzungsmöglichkeiten auf. Dies führe dazu, dass der Individualverkehr weiterhin im Vordergrund stehe und daher eine größere Anzahl an Stellplätzen erforderlich werde. Da hierfür keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen müssen diese auf den privaten Grundstücken untergebracht werden.

Über die Örtlichen Bauvorschriften solle die äußere Gestaltung der Gebäude, Garagen, Nebenanlagen, Werbeanlagen, Stellplatzverpflichtung, Antennenanlagen und die Freiflächengestaltung geregelt werden.

STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt außerdem, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Nummer BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werde.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberdorf" und der Örtlichen Bauvorschriften "Oberdorf" Engen-Anselfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB

11 Bebauungsplan "Eduard-Ege-Straße" und Örtliche Bauvorschriften "Eduard-Ege-Straße" Engen-Zimmerholz
Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Vorlage: 051-23

BÜRGERMEISTER MOSER leitet in die Vorlage Nr. 051 - 23 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage detailliert und erklärt, dass es sich in diesem Fall um einen ähnlich gelagerten Fall wie in Anselfingen handeln würde. In dem genannten Bereich läge ebenfalls eine Bauanfrage für einen Umbau eines ehemaligen Bauernhauses zu einem Mehrfamilienhaus vor. Da der Bereich derzeit nicht überplant sei und eine Beurteilung nach § 34 BauGB zu erfolgen hätte, sei zur Steuerung einer Nachverdichtung und Schaffung einer für den gewachsenen Bereich stimmigen Struktur, ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen und das Quartier zu überplanen.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert detailliert das Ziel und den Zweck des Bebauungsplans. Im Bereich des Plangebietes liegen Grundstücke an der Eduard-Ege-Straße und Sankt-Georg-Straße die bislang mit älteren ehemalig landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut und dem Innenbereich zuzuordnen seien. Durch die Aufgabe der Landwirtschaft wird ein Teil der bestehenden Bauten nicht weiter benötigt und solle um genutzt werden. Die veränderte Situation erfordere eine städtebauliche Ordnung des Bereichs.

Insbesondere die sehr unterschiedliche Bebauung und Nutzung im Bereich des Dorfes spreche für eine Bestandsaufnahme und Analyse der Struktur. Es seien überwiegend ein- und zweigeschossige Gebäude mit steilen Satteldächern vorhanden. Die vorhandenen Anbauten fügen sich in die gewachsene Struktur des Gebietes ein.
Die Mischbebauung weise nur eine begrenzte Wohndichte auf, viele Gebäude verfügen noch über Ökonomieteile. Um die vorhandene Struktur zu festigen und mittelfristig ein gewisses Maß an Mischnutzung zu sichern, soll die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude begrenzt werden und die vorhandene Struktur im ländlichen Bereich erhalten bleiben.

Durch die ländliche Struktur weise der ÖPNV nur begrenzte Nutzungsmöglichkeiten auf, was eine erhöhte Mobilität fordere. Dies führe dazu, dass der Individualverkehr weiterhin im Vordergrund stehe und daher eine größere Anzahl an Stellplätzen erforderlich werde. Da hierfür keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen seien diese auf den privaten Grundstücken unterzubringen.

Außerdem werde über die Örtlichen Bauvorschriften die äußere Gestaltung der Gebäude, Garagen, Nebenanlagen, Werbeanlagen, Stellplatzverpflichtung, Antennenanlagen und die Freiflächengestaltung geregelt.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eduard-Ege-Straße" und der Örtlichen Bauvorschriften „Eduard-Ege-Straße" Engen-Zimmerholz im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB.

12 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

12.1 Sachstand zur Ballenbergbrücke

Ein Bürger fragt nach, wann die Unterführung bzw. die Brücke Ballenbergstraße wieder freigegeben werde. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass die Unterführung bzw. die Brücke in der nächsten Woche geöffnet werden solle.

13 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 049-23

BÜRGERMEISTER MOSER verweist auf die Drucksache Vorlage Nr. 049 - 23.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

14 Dringende Vergaben

14.1 Beschlussfassung zur Vergabe des Sportbodens zur Sanierung Wasserschaden Anne-Frank-Sporthalle, Jahnstraße in Engen Vorlage: 062-23

BÜRGERMEISTER MOSER erläutert die Vorlage Nr. 062 - 23 und teilt mit, dass der Sportbodenhersteller bereit sei zum selben Preis den Boden auszutauschen. Die Maßnahme sei im Juli geplant, sodass möglichst wenig Ausfallzeiten für die Schulen und die Vereine anfallen würden. Aktuell warte man auf die Freigabe der Versicherung. Der Fall läge aktuell in Karlsruhe zur Entscheidung vor.

STADTRAT PETER KAMENZIN merkt an, dass das Hauptproblem gewesen sei, dass das Wasser in den Boden gelangt sei. Er möchte daher wissen, ob man zusätzlich eine Abdichtung einbauen werde. STADTBAUMEISTER DISTLER bejaht diese Frage und teilt mit, dass dies vorgesehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, der Firma Hoppe Sportboden, Holzgerlingen den Auftrag auf Basis der Einheitspreise aus dem Angebot von 2021 zzgl. der Kosten für den Ausbau und die Entsorgung des bestehenden Sportbodens unter Vorbehalt zu erteilen. Entscheidend sind die Freigabe der Maßnahme und Kostenübernahme durch den Versicherer.

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilung - Bauantrag Neubau Spendgasse

15.2 Mitteilung Bauantrag Am Maxenbuck

15.3 Mitteilung Bauantrag Mühlenweg Neuhausen

15.4 Mitteilung Bauantrag Pergolla Anselfingen

15.5 Mitteilung Erstellung Betriebs- und Bürogebäude in Engen

15.6 Mitteilung Genehmigung Bewegungsplatz

15.7 Mitteilung Information geplante Errichtung Hochfrequenzanlage

15.8 Mitteilung Neubau Mehrfamilienhaus Boelckestraße

15.9 Mitteilung Neubau Lagerhalle Welschingen

15.10 Mitteilung Nutzungsänderung alte Stadthalle

15.11 Mitteilung Umbau Scheune in Werkstatt

15.12 Einweihung StandexMeder Electronics GmbH

BÜRGERMEISTER MOSER teilt mit, dass man bei der Einweihung der StandexMeder Electronics GmbH in Welschingen anwesend gewesen sei und sich ein Bild des Unternehmens verschaffen konnte.

16 Anregungen und Anfragen

16.1 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet

STADTRAT HEINER HOLL möchte wissen ob es möglich sei, die Beleuchtung insgesamt herunterzufahren. STADTBAUMEISTER DISTLER sichert zu dies mit den Stadtwerken abzuklären. STADTRAT HEINER HOLL teilt mit, dass er dies mit den Stadtwerken selbst klären werde. Diesbezüglich weist STADTRÄTIN INES LUTZ darauf hin, dass ein Antrag des BUND Ortsvereins auf Überprüfung der Stadtverwaltung vorliegen würde.

16.2 Nachfolge Wochenmarktstand Waldschütz

STADTRAT PETER KAMENZIN bitte darum, an einer Nachfolge für den Stand der Bäckerei Waldschütz dran zu bleiben. STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ ergänzt, dass es bereits Gespräche gegeben habe, bisher aber ohne Erfolg.

16.3 Anfrage Verkehrssicherheit am Roßmarkt

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ bitte die Verwaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung diesbezüglich zu berichten.

16.4 Beschwerde Friedrich-Hölderlin-Straße

STADTRAT BERNHARD MAIER macht auf die Beschwerde zur Friedrich-Hölderlin-Straße aufmerksam und möchte hierzu einen Sachstand haben. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass es in diesem Bereich bereits mehrfache Geschwindigkeitskontrollen gegeben habe, aber bisher kaum Verkehrsaufkommen festgestellt werden konnte bzw. nur sehr wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen bei der letzten Messung festgestellt werden konnte. BÜRGERMEISTER MOSER ergänzt, dass in diesem Bereich kaum Verkehr sei und man der Beschwerde nicht abhelfen könne. STADTRÄTIN INES LUTZ fragt an, ob man nicht zusätzlich zur besseren Kenntlichkeit ein 30er-Schild aufstellen könne, bisher sei die Markierung nur auf dem Boden vorhanden.

16.5 Mammut Spielgerät im Eiszeitpark

STADTRAT URS SCHELLER möchte wissen, wann das neue Spielgerät im Eiszeitpark aufgestellt werde. BÜRGERMEISTER MOSER sichert zu dies nachzufragen.

16.6 Sachstand Spielplatz Distelstraße

STADTRAT URS SCHELLER möchte den aktuellen Sachstand zum Spielplatz Distelstraße wissen. STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass man in einer der nächsten TUA Sitzungen ein Konzept vorstellen werde.
.

16.7 Anfrage Beleuchtung Anne-Frank-Sporthalle

STADTRAT JÖRG SCHMIDBAUER teilt mit, dass das Licht in der Anne-Frank Sporthalle nachts durchgehend leuchten würde. STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt, dass es Probleme in der Elektronik bzw. bei den Bewegungsmeldern gebe, man sei an einer Problemlösung dran.

Unterzeichner/in: **Datum:**

Johannes Moser
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Ingo Sterk
Stadtrat

Jürgen Waldschütz
Stadtrat